

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise
Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/7930 –**

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

**hier: Umsetzung des Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragte
oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes
(Bundespolizeibeauftragengesetz – BPolBeauftrG)**

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebt die Einsetzung einer oder eines unabhängigen Bundespolizeibeauftragten an. Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) enthält derzeit keine Regelungen zu einer oder einem Bundespolizeibeauftragten, weil dieses Amt bisher nicht existiert. Nach dem Vorbild der Vorschriften zum Wehrbeauftragten (§§ 113 bis 115 GO-BT) sollen in einem neuen Abschnitt Xa. Regelungen für die Wahl und die Tätigkeit der oder des Bundespolizeibeauftragten in die GO-BT aufgenommen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme der Vorlage.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/7930 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Dr. Matthias Bartke
Berichterstatter

Thomas Seitz
Berichterstatter

Dr. Marco Buschmann
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Dr. Matthias Bartke, Thomas Seitz, Dr. Marco Buschmann, Friedrich Straetmanns und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Die Vorlage auf **Drucksache 19/7930** wurde in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. März 2019 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung federführend sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat und den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der vorliegende Antrag zur Änderung der GO-BT knüpft an den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7928 an. Die Fraktion bezweckt mit dem Gesetzentwurf die Einführung einer oder eines Bundespolizeibeauftragten. Nach dem Vorbild der Regelungen zum Wehrbeauftragten (§§ 113 bis 115 GO-BT) sieht der vorliegende Antrag die Schaffung eines neuen Abschnitts Xa. in der Geschäftsordnung des Bundestages vor, mit Regelungen zur Wahl der oder des Bundespolizeibeauftragten (§ 115a), zu Berichten der oder des Bundespolizeibeauftragten (§ 115b), zu deren Beratung (§ 115c) sowie für Prüfaufträge an die oder den Bundespolizeibeauftragte/-beauftragten (§ 115d).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 95. Sitzung am 17. Juni 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat die Vorlage in seiner 34. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 17. Juni 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung der Vorlage auf Drucksache 19/7930 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP. Der Grund für die Ablehnungsempfehlung liegt darin, dass der Ausschuss für Inneres und Heimat dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Drucksache 19/7928) empfiehlt. Somit fallen der Anknüpfungspunkt und der Grund für eine Änderung der GO-BT weg.

Berlin, den 17. Juni 2020

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Dr. Matthias Bartke
Berichtersteller

Thomas Seitz
Berichtersteller

Dr. Marco Buschmann
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Britta Haßelmann
Berichterstellerin

